

ANFRAGE von Eva Gutmann (GLP, Zürich)

betreffend Lehrmittelbeschaffung im Kanton Zürich

Im Zwischenbericht «Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich» vom 15.2.2010 wurden die Ziele der Zürcher Lehrmittelpolitik definiert und daraus eine Reihe von Teilprojekten formuliert. Bei den formulierten Leitsätzen fehlen wichtige Aspekte bzw. werden absichtlich ausgeblendet. So wird beispielsweise in Leitsatz 1 als feste Rahmenbedingung postuliert, dass die aktuelle Rechtsform des Lehrmittelverlages beibehalten werden muss. Dies wird in Leitsatz 4 nochmals bekräftigt mit der widersprüchlichen Aussage, dass der kantonale Lehrmittelverlag über einen ausreichenden unternehmerischen Spielraum verfügen soll bei gleichzeitig starker Anbindung an den Kanton. Aus dieser Fixierung auf einen Staatsbetrieb resultieren teure planwirtschaftliche Steuerungsstrukturen und teure Qualitätssicherungssysteme, die den fehlenden marktwirtschaftlichen Wettbewerb ersetzen müssen. Die im Leitsatz erwähnte wichtige Lehrermitwirkung wird vor allem durch ehemalige Lehrpersonen wahrgenommen und die Lehrpersonen «an der Front» werden nicht mehr um ihre Meinung gefragt. Das hat zur Folge, dass mit Druck der Bildungsdirektion zahlreiche Schulbücher zwangsweise angeschafft werden, die dann in den Regalen verstauben, währendem für einen sinnvollen Unterricht aus dem Schulbudget zusätzliche Lehrmaterialien beschafft werden müssen.

Wegen der skizzierten Unklarheiten bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu klären:

1. Wie weit sind die im Bericht erwähnten Teilprojekte unterdessen gediehen?
2. Besteht bei Bildungsdirektion und/oder Lehrmittelverlag eine Strategie, wie das Zürcher Lehrmittelwesen mit der Herausforderung der neuen Medienformen (Stichworte: Blended Learning, iPad, E-Books etc.) umgehen soll?
3. Wurde die Möglichkeit, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Aufträge für die Lehrmittelproduktion im freien Markt zu vergeben, nicht geprüft? Wenn nein, warum nicht? Hat sich diese Möglichkeit in anderen Kantonen nicht bewährt oder wäre der Zürcher Lehrmittelverlag als freier Anbieter auf einem freien Markt gar nicht konkurrenzfähig? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Resultaten?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass Qualität und kostengünstige Beschaffungen eher in einer vom Wettbewerb geprägten Umgebung von Privatanbietern möglich sind als durch die Beschaffung bei einem geschützten Staatsbetrieb, dass also §10 des Bildungsgesetzes einer guten Versorgung mit Schulbüchern eher hinderlich als förderlich ist? Werden bei der Berechnung der Kosten eines Lehrmittels des Lehrmittelverlages auch die «Quersubventionierung» durch Personalressourcen der PH und der Bildungsverwaltung (Konzeption, Projektmanagement etc.) einberechnet?
5. Warum wurden Alternativen zu den heutigen Entscheidungsstrukturen nur so zurückhaltend angedacht? Was hält die Regierung von der Möglichkeit, die Entscheidung über die Lehrmittelbeschaffung näher an die Basis (Kreisschulpflege oder sogar Schulleitung) zu verlegen, anstatt komplizierte, institutionalisierte neue Strukturen aufzubauen, um die Meinung der Lehrpersonen besser abholen zu können als bisher?

Eva Gutmann